

**Bewerbung zur Bildung des Jugendhilfeausschusses für die
Wahlperiode 2024-2029**

Mit der Wahl zum Kreistag des Landkreises Oberhavel am 09.06.2024 beginnt eine neue Wahlperiode, für die auch der Jugendhilfeausschuss neu zu bilden ist.

Gemäß § 71 Abs. 1 Nr. 2 Sozialgesetzbuch Achstes Buch (SGB VIII) – Kinder- und Jugendhilfe – i. V. m. § 5 Abs. 5 und 6 AGKJHGBbg gehören dem Ausschuss stimmberechtigte Mitglieder an, die auf Vorschlag der im Bereich des öffentlichen Trägers wirkenden und anerkannten Träger der freien Jugendhilfe vom Kreistag gewählt werden.

Bei der Auswahl sind Vorschläge von Jugendverbänden und Wohlfahrtsverbänden angemessen zu berücksichtigen.

An der Mitarbeit im Jugendhilfeausschuss interessierte anerkannte Träger der freien Jugendhilfe und Verbände haben die Möglichkeit, ihre Vorschläge zur Wahl (Mitglied und Stellvertreter) bis zum 17.06.2024 bei der Kreisverwaltung des Landkreises Oberhavel, Fachbereich Jugend, Adolf-Dechert-Straße 1, 16515 Oranienburg schriftlich einzureichen.

Oranienburg, den 08.05.2024

Tönnies
Landrat